



Grossen Rat
Commission de l'équipement et des transports

Grosser Rat
Kommission für Bau und Verkehr

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Beschlussentwurf

betreffend die Korrektur der KS 42 Vissoie - St-Luc – Chandolin, 1. Kehre beim Ausgang Vissoie, auf dem Gebiet der Gemeinde Anniviers

1. Ablauf der Arbeiten

Die Kommission für Bau und Verkehr (KBV) ist am 23. März 2015 von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Konferenzraum 4 des Grossratsgebäudes in Sitten zusammengetreten

Kommission KBV

Mitglieder	Vertreten durch	
GIROUD Willy, PLR, Präsident		X
CLERC BEROD Annick, Suppl., Berichterstatlerin		X
BUTTET Jérôme, PDCB		X
EGGEL Dominic, CVPO		X
FRACHEBOUD Christian, PLR		X
FURRER Urban, CSPO		Entschuldigt
GAILLARD Stéphane, PDCC		X
GILLIOZ Charles-Albert, PLR		X
NANCHEN Daniel, PDCC	LAMON Anthony	X
PITTELOUD Albert, UDC		
SCHNYDER Reinhold, AdG/LA		X
ZENKLUSEN Andreas, CVPO		X
BIFFIGER Paul, SVPO		X

Parlamentsdienst

JACQUIER Sarah, wissenschaftliche Mitarbeiterin

ROUBATY Séverine, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Kantonsverwaltung

MELLY Jacques, Staatsrat, Vorsteher des DVBU

PUTALLAZ Jean-Christophe, Adjunkt bei der Dienststelle für Strassen- und Flussbau

CHITTARO Loris, Kreischef, Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau

2. Beschreibung des Projekts

Es handelt sich hier um ein klassisches Korrektionsprojekt, das sich in den allgemeinen Rahmen der Strassenplanung in der Gemeinde Anniviers einfügt (70 Kilometer Kantonsstrassen, davon 90% in den Bergenstrassen). In den letzten Jahren wurden im Val d'Anniviers zahlreiche Bauarbeiten durchgeführt und weitere Arbeiten sind im selben Sektor bis 2020 vorgesehen. Die Strassen von Anniviers sind für den Tourismus sowie den Lebensraum von strategischer Bedeutung. Unter der Woche ist der Verkehr in erster Linie zwar auf die Wohnbevölkerung (Pendlerverkehr) beschränkt, am Wochenende und während der Ferien verdoppelt er sich aber (bis zu 4'200 Fahrzeuge/Tag).

Das betroffene Teilstück hat eine Länge von 570 m und entspricht der 1. Kehre ausgangs von Vissoie in Richtung St-Luc und Chandolin. Gegenwärtig ist das Kreuzen für Busse und Reisecars mit europäischem Höhenprofil nicht möglich. Zudem ist dieses Teilstück von Stabilitätsproblemen auf der talseitigen Fahrbahn sowie von einer Erdbebenzone in der Kehre betroffen. Diese Strasse ist ein typisches Beispiel dafür, dass der Fahrbahnzustand von den Strassenrändern abhängt, und dass eine ständige Erneuerung der Strassendecke nicht ausreicht, um den guten Zustand zu gewährleisten.

Mit dem vorliegenden Projekt soll die Fahrbahn auf eine angemessene Breite erweitert werden. Zudem sollen die Sicherheit des Teilstücks verstärkt und eine Absenkung oder Rutschung der Strasse vermieden werden.

Bei der gewählten Lösung wird die Strasse bergseitig verbreitert und die Stützmauern werden erneuert. Auf der Talseite hat man sich für facettenförmige, mit Pflanzen bewachsene Stützmauern auf einer Länge von ungefähr 150 m entschieden. Dank der bergseitigen Verbreiterung der Strasse können die Arbeiten zur talseitigen Versträkung der Strassenränder auf ein Minimum reduziert werden. Zum Erhalt der Kontinuität mit früheren Projekten ausgangs von Vissoie und dem betroffenen Teilstück werden die Stützmauern mit Natursteinen bedeckt.

Weitere technische Einzelheiten können der Botschaft des Staatsrates entnommen werden.

Für das Projekt ist eine Enteignung von 326 m² erforderlich – 306 m² davon sind im Besitz der Burgergemeinde Vissoie. Weil eine grosse Parzelle dem Staat Wallis gehört, war ein Austausch möglich. Schliesslich ist für den Ausbau die Enteignung von 124 m² privaten oder öffentlichen Grunds erforderlich. Die Kosten der Enteignung in der Bauzone belaufen sich auf CHF 110.-/m².

Die Strassenkorrektur erfordert eine temporäre, durch eine Waldverjüngung kompensierte Rodung von 726 m² sowie eine definitive Rodung von 1860 m². Letztere wird im Rahmen des regionalen Kompensationsprojekts (RKP) von Les Plats de la Lé mit CHF 15.-/m² finanziell kompensiert. Von der Rodung sind weder geschützte Zonen noch Arten betroffen.

Die Ausschreibung findet im Herbst 2015 statt. Der Beginn der Arbeiten für den bergseitigen Abschnitt bis zum Eingang der Kehre ist für Frühling 2016 geplant. Für die Wiederinstandstellung der Kehre im Jahr 2017 wird während anderthalb Monaten eine Strassenschliessung erforderlich sein. Der Verkehr wird auf die Strasse Ayer - St-Luc umgeleitet werden. Der Zeitraum wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den Tourismusakteuren festgelegt werden. Die Arbeiten werden voraussichtlich 2018 abgeschlossen.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf CHF 7'000'000.-, davon CHF 6'100'000.- für die Bauarbeiten. Ungefähr CHF 3'000'000.- dieses Betrags betreffen den Bau der Stützmauern, die Pfähle und die Bedeckung mit Natursteinen. Die Beteiligung der betroffenen Gemeinden entspricht

mit CHF 2'100'000.- 30% der Gesamtkosten und wird wie folgt aufgeteilt: Anniviers (57%), Siders (38%) und Chippis (5%). Die Beteiligung des Kantons Wallis beläuft sich somit auf CHF 4'900'000.-.

3. Diskussion und Eintretensabstimmung

3.1. Diskussion

Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden:

Die Kostenaufteilung wurde im Einvernehmen mit den Gemeinden gemäss Artikel 89 des Strassengesetzes vorgenommen. Gemäss Mittelwalliser Kreischef ist es üblich, dass die Gemeinden 30% der Gesamtkosten tragen. Die Gemeinden, welche die Projekte vorbringen, wissen, dass sich die Grössenordnung ihrer Beteiligung auf 60% der 30% bzw. 15% bis 18% der Gesamtkosten beläuft.

Finanzielle Entschädigungen für Enteignungen und Rodungen

Der in der Botschaft des Staatsrates aufgelistete Betrag von CHF 100'000.- ist sehr hoch. CHF 80'000.- (CHF 20'000.- für Enteignungen, CHF 30'000.- für Rodungen und CHF 30'000.- für die Vermarkung) sind realistischer.

Wahrscheinlichkeit eines Nachtragskreditbegehrens

In dieser Region gab es schon zahlreiche Projekte und es sollte keine bösen Überraschungen geben, insbesondere auf geologischer Ebene (geologische Studien wurden bei jedem Projekt durchgeführt). Die im Bereich der Kehre beobachteten Erdverschiebungen entsprechen 5 mm pro Jahr. Bei Verschlechterung der Lage könnten zusätzliche Kosten anfallen. Bei der gegenwärtigen Lage werden allerdings keinerlei Budgetüberschreitungen erwartet.

Der Departementsvorsteher erinnert daran, dass es im Bauwesen zu Überraschungen kommen kann und das Ausgangsprojekt dementsprechend angepasst werden müsste. Nachtragskreditbegehren betreffen in den meisten Fällen Ergänzungen bei der Umsetzung aufgrund unerwarteter Ereignisse. Eine Erhöhung der Einheitspreise beim selben Projekt infolge von Fehlberechnungen ist allerdings inakzeptabel. Das Departement behält dieses Problem im Auge.

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Auflage wird es keine zusätzlichen Gesuche geben, weil das Verfahren abgeschlossen ist.

Umsetzung der Typenprofile und technische Standards

Die Wiederinstandstellung der Strassen aufgrund einer talseitigen Strassenabsenkung ist eine oft wiederkehrende Problematik. Bleibt die Frage nach der Verwendung von technischen Standards zur Optimierung des Verhältnisses zwischen Kosten und Qualität. Das Departement stützt sich auf eine Reihe technischer Standards. Allerdings ist die gewählte Technik von Fall zu Fall verschieden und hängt von Kriterien ab wie das Gefälle, die Zugänglichkeit, die Kosten sowie die Einbettung in die Landschaft. Im vorliegenden Fall wäre eine talseitige Verbreiterung durchaus denkbar, aber aufgrund des starken Gefälles wären die Kosten viel zu hoch ausgefallen.

Priorität des Projekts

Die Priorität des vorliegenden Projekts gegenüber anderen wurde im Einvernehmen mit der Gemeinde festgelegt. Zwischen Chippis und Vissoie sind alleine zum Schutz vor Naturgefahren Bauarbeiten von über 40 Mio. Franken erforderlich.

Kosten des Projekts

Die Kosten belaufen sich auf ungefähr CHF 12'300.- pro Streckenmeter. Betrachtet man einzig die Wiederinstandstellung, ist das ein beachtlicher Preis. Im vorliegenden Fall wird aber ein Grossteil der Strasse neu gebaut. Für eine komplett neue Bergstrasse würden sich die Kosten auf rund CHF 25'000.- pro Streckenmeter belaufen. Bei diesem Projekt kommt man sich also auf halber Strecke entgegen.

3.2. Eintretensabstimmung

Eintreten wird von den 11 anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen.

4. Artikelweise Beratung

Der Entwurf des Staatsrates bleibt unverändert.

5. Schlussabstimmung

Der Beschlussentwurf wird von den 11 anwesenden Mitgliedern **einstimmig angenommen**.

Der Präsident

Willy Giroud

Die Berichterstatterin

Annick Clerc Béro